



COMPLIANCE-RICHTLINIE

UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG,

sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

seit ihrer Gründung vor über 30 Jahren hat sich UGA den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Diese Werte, gepaart mit innovativer Spitzenqualität, machten UGA zu einem angesehenen, weltweit führenden Hersteller von Dichtungs- und Brandschutzsystemen. Diese Position wollen wir auch in der Zukunft halten und weiter ausbauen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll die UGA-Compliance-Richtlinie unser ethischer und rechtlicher Kompass sein. Sie enthält die grundlegenden Regeln für unser Verhalten innerhalb der UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG, sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern, Dienstleistern und der Öffentlichkeit.

Es wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet, nachfolgend einheitlich Mitarbeiter genannt, dass die Regeln der Compliance-Richtlinie konsequent eingehalten werden. Das gilt in besonderem Maße für die Führungskräfte, die eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Auf diese Weise wollen wir das mit der führenden Position in unserer Branche verbundene Ansehen in der Fachwelt und der Öffentlichkeit wahren und ausbauen.

Bolheim, 01.08.2023



Kerstin Ihlenfeldt-Wulfes



Tanja Kraas

1. DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG.

2. INFORMATIONSPFLICHT

Jeder Mitarbeiter muss sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften und internen Anweisungen informieren. Für einzelne Regelungsbereiche bestehen UGA-Prozesse, Arbeitsanweisungen usw., die die Regeln dieser Compliance-Richtlinie präzisieren und die von den Mitarbeitern zu beachten sind. In Zweifelsfällen ist Rat bei den Führungskräften einzuholen.

3. GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSANFORDERUNGEN

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet,

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten.
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein.
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen.
- die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umwelt- sowie den Datenschutz einzuhalten.

Jeder Mitarbeiter ist darüber hinaus verpflichtet,

- die Richtlinien für die kooperative Zusammenarbeit (UGA-Werte) einzuhalten.
- Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

4. GLEICHBEHANDLUNG

Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

5. VERBOT VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Korruption schädigt den Wettbewerb, verhindert "fair play", entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und setzt die UGA, sowie jeden einzelnen ihrer Mitarbeiter einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist strikt verboten,

- in- und ausländischen Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.
- Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen rechtswidrige, persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen.
- unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern und Vermittlern.
- rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen.

6. EINLADUNGEN, GESCHENKE UND VERANSTALTUNGEN

Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und zeugen von höflichem Umgang. Die Mitarbeiter der UGA System-Technik GmbH & Co. KG dürfen Geschäftspartnern Einladungen aussprechen und Geschenke machen und von diesen Einladungen und Geschenke annehmen, soweit diese sich im angemessenen Rahmen bewegen. Es ist die interne UGA-Regelung zur Einhaltung der steuerlichen Richtlinien zu beachten.

- Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten folgende Regeln:
- Mitarbeiter der UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn sie ersichtlich oder vermutlich mit einer konkreten Erwartung einer Gegenleistung verbunden sind.
- Sie müssen Einladungen und Geschenke auch dann ablehnen, wenn die Annahme gegen Gesetze oder interne Weisungen verstoßen würde.
- Mitarbeiter der UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG dürfen keine Zuwendungen verlangen.

Bei der Gewährung von Vorteilen gilt Entsprechendes.

Die Teilnahme an Fachveranstaltungen durch Mitarbeiter der UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG ist zulässig und explizit erwünscht. Das Gleiche gilt für die Durchführung von Fachveranstaltungen.

Einladungen zu sozialen, gesellschaftlichen und Freizeit-Events im geschäftlichen Umfeld sowie die Teilnahme sind zulässig, wenn sie sich im angemessenen Rahmen bewegen. Sie dürfen keinesfalls auch nur den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu schaden oder Interessen zu vermischen.

7. ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN UND LIEFERANTEN

Die UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG erwartet von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze.
- das Unterlassen von Korruption.
- die Beachtung der Menschenrechte.
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit.
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs.
- die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie von Embargobestimmungen.
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter.
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz sowie Datenschutz.
- die Umsetzung und Einhaltung der oben genannten Punkte auch in der eigenen Lieferkette.

8. ARBEITSSICHERHEIT

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und Besucher hat jeder Mitarbeiter der UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

9. DATENSCHUTZ

Als international tätiges Unternehmen ist für die UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ein unabdingbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Hierbei sind die Mitarbeiter verpflichtet, personenbezogene Daten in allen Geschäftsprozessen sensibel zu handhaben. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Das gilt für Mitarbeiterdaten ebenso wie für Daten von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und sonstigen Personen.

Insbesondere darf eine Datenverarbeitung nur erfolgen, wenn der/die Betroffene zuvor eingewilligt hat oder dies aus anderen Gründen rechtlich zulässig ist. Mit personenbezogenen Daten ist sparsam umzugehen und ihre Verarbeitung muss in jedem Fall erforderlich sein.

Zur Gewährleistung eines effektiven Datenschutzes hat die UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG einen Datenschutzbeauftragten bestellt und entsprechende Richtlinien erlassen.

10. NACHHALTIGKEIT UND UMWELTSCHUTZ

Die UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG hat sich nachhaltigem Handeln im wirtschaftlichen Kontext verschrieben. Als Industrieunternehmen ist UGA bestrebt, den Einsatz von Technologien, die den Zugang zu sauberer Energie ermöglichen und umweltfreundlich sind, zu forcieren und regionale Umweltprojekte zu fördern, die die Welt unmittelbar vor Ort am Unternehmensstandort Bolheim nachhaltig verbessern. Auf diese Weise leistet UGA einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung

einer lebenswerten Welt. Aus diesem Grund ist auch jeder Mitarbeiter für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

11. KONSEQUENZEN BEI COMPLIANCE-VERSTÖßEN

Die hier niedergelegten Verhaltensanforderungen sind als Bestandteil des Arbeitsvertrages für die Mitarbeiter der UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG verbindlich und daher unbedingt einzuhalten. Verstöße werden mit arbeitsrechtlichen Sanktionen (Abmahnung, Versetzung, aber auch Kündigung) und ggf. Schadensersatzansprüchen geahndet. Soweit ein bestimmtes Verhalten möglicherweise gegen strafrechtliche Vorschriften verstößt, wird Strafanzeige und falls erforderlich Strafantrag gestellt. Das gilt unabhängig von der Funktion, die die betreffende Person innerhalb der UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG einnimmt.

12. ANSPRECHPARTNER

Für UGA-Mitarbeiter:

Wenn Sie Bedenken oder Fragen haben:

Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung, zum Beispiel mit der Personalabteilung bei arbeitsvertraglichen Themen. Ist die Klärung mit der Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung nicht möglich oder bleiben weiterhin Bedenken, steht die Geschäftsführung als Ansprechpartner zur Verfügung. Wenn Ihnen Compliance-Verstöße bekannt werden, sind Sie verpflichtet, die Geschäftsführung unverzüglich zu informieren.

Für Geschäftspartner:

Bei Fragen, Bedenken oder dem Verdacht auf Compliance-Verstöße wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren jeweiligen Ansprechpartner bei UGA.

UGA SYSTEM-TECHNIK GmbH & Co. KG

Heidenheimer Str. 80-82 • 89542 Herbrechtingen

Tel. +49 7324 9696-0 • info@uga.eu • www.uga.eu

Unsere Werte

Vertrauen

Wertschätzung

Verantwortung

Leistungsbereitschaft